

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Verbandsgemeinde Konz  
am Donnerstag, den 13.01.2022,  
per Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Dieter Klever	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Oberverwaltungsrat Günter Benzkirch	Verwaltungsvertreter
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	zu TOP 1

Frau Anne Bamberg	zu TOP 1
Frau Louisa Lambertz	Schriftführerin

**Abwesend waren:**

**Mitglieder**

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Bernhard Henter	
Herr Thomas Müller	

**Tagesordnung:** siehe beigelegte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	<b>Ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>18.11.2021</b> in Ordnung?	<b>Nein</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Zunächst bat Bürgermeister Weber um die Änderung der Niederschrift vom 18.11.2021 wie folgt:

**TOP 2: Festsetzung der Entgelte für die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz für das Jahr 2022**

- a.) Festsetzung der laufenden Entgelte für das Jahr 2022 für die Betriebszweige**
- **Wasserversorgung**
  - **Abwasserbeseitigung**

Aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Vorlage ist eine Korrektur der Niederschrift wie folgt erforderlich:

„Die Entgeltsätze der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahres 2022 entsprechend den Entgeltsätzen des Jahres 2021 festzulegen.  
Dies wären:

Wassergeld	1,95 €/m <sup>3</sup> (netto)	2,0865 €/m <sup>3</sup> (brutto)
WKB Wasser	0,15 €/m <sup>2</sup> (netto)	0,0161 €/m <sup>2</sup> (brutto)
	<b>Korrektur:</b>	<b>0,1605 €/m<sup>2</sup> (brutto)</b>
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m <sup>3</sup> (brutto)	
WKB SW	0,05 €/m <sup>2</sup> (brutto)	
WKB NW	0,57 €/m <sup>2</sup> (brutto).“	

Gem. § 41 Abs. 3 i.V.m. § 46 Abs. 5 GemO entscheidet das Gremium über Änderungen in der nächsten Sitzung. Dabei dürfen nur diejenigen Gremiumsmitglieder mitwirken, die an der Sitzung teilgenommen haben.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten **einstimmig für** die Änderung der Niederschrift.

Des Weiteren bat Bürgermeister Joachim Weber um die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt:

### **TOP 6 – Personalangelegenheiten**

Die Mitglieder des Ausschusses erklärten sich einstimmig einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

<b>1</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022 - 2. Beratung Vorlage: 2/1478/2021</b>
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage, die den Mitgliedern des Ausschusses angezeigt wurde. Die Einarbeitung der Änderungen aus der Vorlage erfolge erst nach der heutigen Beratung. Die Unterlagen werden entsprechend für die Sitzung des Verbandsgemeinderates zur Verfügung gestellt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll wies darauf hin, dass der Teilhaushalt 43 in den Unterlagen fehlen würde. Bürgermeister Weber versicherte, dass die Unterlagen vollständig zur Sitzung des Verbandsgemeinderates zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Ollinger fragte, weshalb für die Maßnahme Sportplatz Wiltingen lediglich 68.000 € veranschlagt wurden. Frau Anne Bamberg, Mitarbeiterin der Haushaltsabteilung, erklärte, dass es sich hierbei lediglich um die Nachfinanzierung handle.

Fraktionsvorsitzender Lauterborn erfragte anschließend, weshalb der ÖPNV nicht im Haushalt veranschlagt sei. Bürgermeister Weber erklärte, dass beispielsweise Zuschüsse zum ÖPNV auch an anderen Kostenstellen veranschlagt sein können. Die Kostenstelle, die die 30.000 € beinhaltet, werde den Fraktionen entsprechend mitgeteilt.

Des Weiteren wies Fraktionsvorsitzender Lauterborn darauf hin, dass die Zusammenfassung der wesentlichen personellen Änderungen, welche den Haushaltsplänen der letzten Haushaltsjahre beigefügt war, für das Haushaltsjahr 2022 fehle. Nach kurzer Diskussion wurde bekannt, dass diese nicht bei allen Ausschussmitgliedern sichtbar war. Bürgermeister Weber versicherte, dass die Verwaltung die Unterlagen ebenfalls nachliefern werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen stellte Bürgermeister Weber den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung:**

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, vorbehaltlich der endgültigen Fraktionsberatungen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt zu beschließen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

## 1. Im Ergebnishaushalt

		1. Entwurf (nachrichtlich)
der Gesamtbetrag der Erträge	19.843.217,00 €	19.834.217,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.781.977,00 €	20.781.977,00 €
der Jahresfehlbetrag	- 938.760,00 €	- 938.760,00 €

## 2. Im Finanzhaushalt

		1. Entwurf (nachrichtlich)
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-468.000,00 €	- 468.000,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	481.184,00 €	481.184,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.335.320,00 €	6.955.320,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.854.136,00 €	- 6.474.136,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.322.136,00 €	6.942.136,00 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Fir von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festges **6.854.136,00 €**.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflicht in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können festgesetzt auf **0,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahre voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>2</b>	<b>5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf</b> <b>Vorlage: 3T/1987/2021</b>
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage, die den Ausschussmitgliedern vorlag. Dahingehend bezog sich Bürgermeister Weber auf die Beratungen in den Sitzungen des Werksausschusses und HFA der Stadt Konz und bat um Anschluss an deren Beratungen und Beschlussempfehlungen.

Nachdem keine Fragen vorlagen stellte Bürgermeister Weber den Sachverhalt zur Abstimmung.

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:**

- „1. Die Verbandsgemeinde Konz nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Aufsichtsrat der Gt-service wird bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde Konz verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
  - 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

### **3 Zuschussangelegenheiten**

#### **3.1 Zuschüsse der Verbandsgemeinde Konz zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen Vorlage: 4S/1363/2021**

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage, die den Mitgliedern des HFA vorlag.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Dr. Hertel nach den Zuschüssen für kulturelle Vereine erklärte Bürgermeister Weber, dass hierfür ein separater Beschluss gefasst werde.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen bat Bürgermeister Weber um Abstimmung über den Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

„Der Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen wird, wie in beigefügter Aufstellung dargestellt, zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

#### **3.2 Zuschuss zum Aufbau und der Entwicklung eines „MakerSpace“ im Haus der Jugend Konz Vorlage: 4S/1360/2021**

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage, die den Ausschussmitgliedern vorlag.

Fraktionsvorsitzender Klever erfragte anschließend den Standort des „MakerSpace“. Beigeordneter Guido Wacht erklärte als Vorsitzender des Junetko e.V., dass sich das „MakerSpace“ im Haus der Jugend befinden werde. Hierfür wurden bereits Möbel, etc. für die Räumlichkeiten gekauft, welche der vorliegenden Ausstattungsliste zu entnehmen seien. Vor allem solle den Jugendlichen in dieser Art „Werkstatt“ der Umgang mit digitalen Geräten nahegelegt werden. Hierfür seien Kooperationen vorgesehen, beispielsweise mit dem Verein der Ingenieure Trier sowie der Fachhochschule Trier.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen bat Bürgermeister Weber um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Jugendnetzwerk Konz e. V. einen Zuschuss in Höhe von 4.750,- € zu den Kosten des Aufbaus und der Entwicklung eines „MakerSpace“ zu gewähren.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Mittagsverpflegung für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Konz - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Ausschreibung Vorlage: 4S/1366/2021</b>
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage, die den Mitgliedern des HFA vorlag. Nachdem keine Fragen vorlagen stellte Bürgermeister Weber den Sachverhalt zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, der gemeinsamen Ausschreibung mit dem Landkreis Trier-Saarburg zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>5</b>	<b>Berichte</b>
----------	-----------------

<b>5.1</b>	<b>Anfrage der FWG-Fraktion: Sachstand Hausmeisterstelle Kloster Karthaus</b>
------------	---

Fraktionsvorsitzender Klever bat um Mitteilung des Sachstandes zur Hausmeisterstelle für das Kloster Karthaus. Bürgermeister Weber erklärte, dass die Thematik aufgrund des neuen Nutzungskonzeptes für das Kloster bislang zurückgestellt wurde. Im Februar finde ein Treffen der „Zukunftswerkstatt“ statt, die der Ausarbeitung des Nutzungskonzeptes diene. Danach solle die Ausschreibung der Hausmeisterstelle erfolgen.

<b>5.2</b>	<b>Hinweis der FDP-Fraktion: zu wenige Bauplätze in der VG-Konz</b>
------------	---

Fraktionsvorsitzender Thelen wies im Zusammenhang mit einem Bericht im Trierischen Volksfreund auf die Problematik der Bauplätze in der Verbandsgemeinde Konz hin. Jungen Familien sei es derzeit kaum möglich, Bauplätze oder Ähnliches zu finden. Die durch die Baugebiete in Konz-„Tälchen“ und Konz-Oberemmel geschaffenen Neubaugebiete würden leider nicht ausreichen, um den Bedarf an Bauplätzen zu decken. Fraktionsvorsitzender Thelen betonte, dass der Rat sich in den vergangenen Jahren zu wenig um verfügbaren Bau- und Wohnraum gekümmert habe.

Bürgermeister Weber erklärte, dass die Thematik im nächsten Jahr aufgegriffen werden solle, da eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geplant sei. Auf Verbandsgemeindeebene solle beraten werden, wo noch Bauland zu erschließen wäre, sowohl in der Stadt Konz als auch in den Ortsgemeinden. Für die Ausweisung der Umsetzung seien anschließend die Stadt und die Ortsgemeinden zuständig. Bürgermeister Weber wies darauf hin, dass im Flächennutzungsplan derzeit auch noch Flächen ausgewiesen seien, die es ermöglichen würden, Bauland zu generieren.

### **5.3 Neue Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Konz**

Bürgermeister Weber informierte, dass Frau Susanne Nenno, Pressesprecherin der Verbandsgemeindeverwaltung, nach entsprechender Fortbildung nun ebenfalls die Funktion der Datenschutzbeauftragten übernommen habe. Die Ausschussmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

### **5.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zum Radwegekonzept**

Fraktionsvorsitzender Lauterborn erfragte den Sachstand des Radwegekonzeptes, für das vor längerer Zeit ein Antrag der SPD-Fraktion gestellt wurde. Zur Erläuterung erteilte Bürgermeister Weber das Wort an Beigeordneten Guido Wacht. Beigeordneter Wacht erklärte, dass das Konzept gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg gebildet wurde. Die Verwaltung sei außerdem in Gesprächen mit den Ortsgemeinden, um dort liegende Strecken in das Konzept einzubauen. Für die Ortsgemeinde Temmels werden aktuell beispielsweise geeignete Förderprogramme gesucht. Der Anschluss an das Kreiskonzept sei vor allem dahingehend wichtig, um die Baulastträgerschaft später neu sortieren zu können. Derzeit bestehe das Problem, dass die Ortsgemeinden meist Baulastträger der Radwege seien oder in der Verkehrssicherungspflicht stehen. Durch das Kreiskonzept werden die Radwege in lokal und überregional kategorisiert.

Bürgermeister Weber schlug in diesem Zusammenhang vor, das Ergebnis nach Abstimmung mit allen Ortsgemeinden auf Verbandsgemeindeebene vorzustellen. Diesbezüglich betonte Fraktionsvorsitzender Klever, dass die Ortsvorsteher ebenfalls alle Informationen erhalten sollten.

Ausschussmitglied Dr. Hertel appellierte zuletzt, dass asphaltierte Wirtschaftswege, die sich in einem guten Zustand befinden, ebenfalls durch den Radverkehr genutzt werden sollten. Beigeordneter Wacht schlug dahingehend vor, dass solche Grundsatzfragen auch bei der Bürgerbeteiligung des Kreises, welche derzeit laufe, angesprochen werden könnten.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.